

**2024/129 0.07.17.2 Sitzungen**  
**Senkung der Tarife für die Gasversorgung per 1. Juli 2024 (TPPK 2024)**

### Beschluss Stadtrat

1. Die neuen Tarife für die Gasversorgung per 1. Juli 2024 mit einer durchschnittlichen Senkung um rund 4.4 Rp./kWh gegenüber den Tarifen per 1. Januar 2024 werden genehmigt. Diese Senkung ist in eine nachhaltige Tarifsenkung von 1.6 Rp./kWh und in eine Sonderausschüttung nicht mehr gebrauchter Reserven über die zweite Jahreshälfte 2024 von 2.8 Rp./kWh aufzuteilen.
2. Alle weiteren Tarifkomponenten, insbesondere die Netznutzungsentgelte und CO<sub>2</sub>-Abgabe bleiben unverändert.
3. Gegen die Tarifbestimmungen kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, innert 30 Tagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
4. Die Stadtwerke werden beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
5. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, Ziff. 1 bis 3 dieses Beschlusses am 7. Juni 2024 amtlich zu publizieren.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
7. Mitteilung durch die Stadtwerke an:
  - Preisüberwacher, Stefan Meierhans (inkl. Medienmitteilung)
  - Gemeindeschreiber Seegräben
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Leiter Stadtwerke
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament mit WKB 2024/23)

### Ausgangslage

Im Auftrag des Stadtrats (SRB 2023/264 vom 15. November 2023) wurde eine unterjährige Anpassung der Tarife geprüft. Durch die markant gesunkenen Grosshandelspreise für Erdgas seit anfangs Jahr ist eine Preiskorrektur unterjährig angezeigt.

Seit anfangs Jahr 2024 ist eine Abwärtstendenz eingetreten, die zu einer Senkung der Beschaffungskonditionen per Juli 2024 um rund 45 % führte. Die Grosshandelspreise bleiben aber durch die aktuelle geopolitische Lage weiterhin sehr volatil.

Die günstigeren Einkaufskonditionen für die Stadtwerke führen im ersten Halbjahr 2024 zu einem prognostizierten Ertragsüberschuss, welcher zusammen mit dem noch verbleibenden und nun bestä-

tigten Überschuss aus dem Tarifjahr 2023 mehrheitlich im zweiten Halbjahr 2024 tarifsenkend rückerstattet wird. Der Rückbehalt von einem Teil dieses Ertragsüberschusses soll zur Dämpfung von Tarifschwankungen und zur Absicherung von Beschaffungsunsicherheiten im zweiten Halbjahr 2024 eingesetzt werden.

Rückblickend: Die unerwartet starken Preiserhöhungen im Jahr 2021 führten zu einem Deckungsdefizit aus dem Energiegeschäft von rund 1.7 Mio. Franken. Da 2022 die Beschaffungspreise weiter unerwartet stiegen und keine unterjährigen Tarifierhöhungen erfolgten, ist dieses Defizit auf rund 6 Mio. Franken angewachsen. Gemäss Beschluss SRB 2022/118 vom 4. Mai 2022 wurde dieses Defizit nie eingepreist; die Reserven im Spezialfinanzierungskonto sanken entsprechend.

Unterjährige Tarifierhöhungen bedingen eine ausserordentliche Ablesung aller 2'100 installierten Gaszählern im Versorgungsgebiet der Stadt Wetzikon und der Gemeinde Seegräben.

### Rahmenbedingungen und Eckpunkte der Gstarife per 1. Januar 2024

Die allgemeinen Rahmenbedingungen bzw. die Eckpunkte der Tarifikalkulation, wie im Beschluss SRB 2023/264 festgelegt sind, bleiben mit Ausnahme der Einkaufskonditionen für Erdgas unverändert.

### Eckpunkte der unterjährigen Anpassung der Gstarife per 1. Juli 2024

Die Beschaffungskonditionen der Stadtwerke innerhalb der Einkaufsallianz Erdgas Regio bilden nicht 1:1 die Grosshandelspreise ab, sondern sind eine Kombination aus der effektiven Terminbeschaffung für die Zukunftsmonate, der Gasspeicherfüllung bzw. der Gasspeicherbewirtschaftung und dem Ausgleich am Spotmarkt.

Die unterjährigen Tarifierhöhungen aufgrund der Erdgas-Beschaffungspreise allein basieren auf den effektiv eingegangenen Beschaffungsdeals und sind bis Ende Juni 2024 noch mit Unsicherheiten behaftet, deshalb gelten sie als Prognosewerte. Umso unsicherer ist die Projektion für die Folgeperiode Juli-Dezember 2024. Die Unsicherheiten bleiben das Wetter, die Weiterentwicklung der geopolitischen Lage, die Verfügbarkeit der Kernkraft aus Frankreich, der Füllgrad der Gasreserven im umliegenden Ausland und die künftigen Konditionen für die neuen LNG-Verfügbarkeiten in Europa (LNG: liquified natural gas bzw. Flüssiggas). Die unterjährigen Tarifierhöhungen aufgrund gesunkener Erdgaspreise müssen folglich aufgrund von Prognosen mit den obenerwähnten Unsicherheiten festgelegt werden.

Die so prognostizierten Erdgas-Beschaffungskonditionen für das zweite Halbjahr 2024 werden vollumfänglich tarifwirksam eingepreist und rund zwei Drittel des Ertragsüberschusses aus dem Tarifjahr 2023 und des erwarteten Überschusses im ersten Halbjahr 2024 werden im zweiten Halbjahr 2024 als Sonderausschüttung rückerstattet. Die Verluste aus den Jahren 2021 und 2022 werden nicht kompensiert.

### Tarife 2024, Anpassung per 1. Juli 2024 (unterjährig)

Die obigen Eckpunkte der Preispolitik 2024, führen zu folgenden All-in-Tarifen im Standardangebot (Netz- und Energiekosten inklusive Biogasanteil):

ab 1. Januar 2024 (1. Halbjahr)				ab 1. Juli 2024 (2. Halbjahr)			
Arbeitspreis Erdgas mit 35 % Biogasanteil				Arbeitspreis Erdgas mit 35 % Biogasanteil			
		exkl. MWST	inkl. MWST			exkl. MWST	inkl. MWST
Tarif G-Standard	Rp./kWh	9.49	10.26	Tarif G-Standard	Rp./kWh	5.09	5.50
Tarif G-Extra	Rp./kWh	8.76	9.47	Tarif G-Extra	Rp./kWh	4.57	4.93

Bei den Preisen inklusive MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Die Grundpreise bleiben unverändert:

ab 1. Januar 2024 (1. Halbjahr)				ab 1. Juli 2024 (2. Halbjahr)			
Grundpreis		exkl. MWST	inkl. MWST	Grundpreis		exkl. MWST	inkl. MWST
Tarif G-Standard	CHF/Monat	12.00	12.97	Tarif G-Standard	CHF/Monat	12.00	12.97
Tarif G-Extra	CHF/Monat	39.00	42.16	Tarif G-Extra	CHF/Monat	39.00	42.16

Bei den Preisen inklusive MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Diese Tarifanpassungen pro Kundensegment sind in Abbildung 1 grafisch dargestellt. Sie führen zu einer durchschnittlichen Senkung des Tarifs von rund 4.4 Rp./kWh.

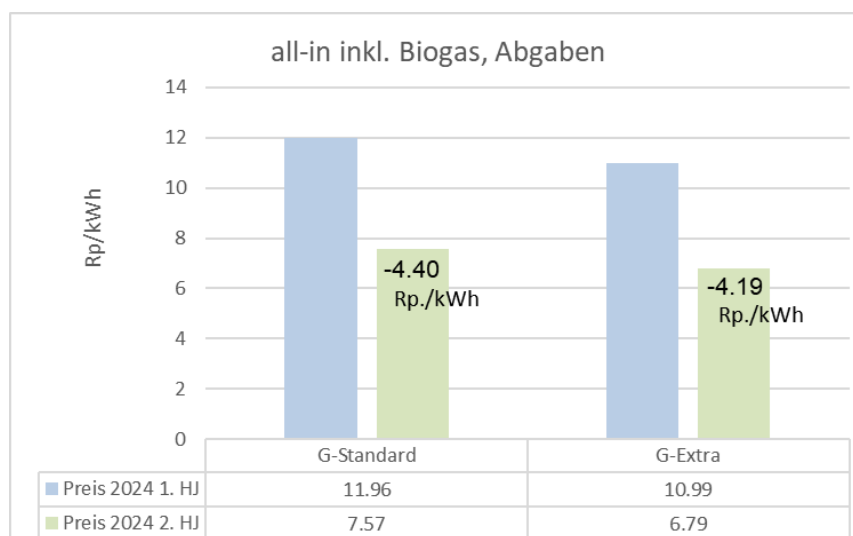


Abbildung 1

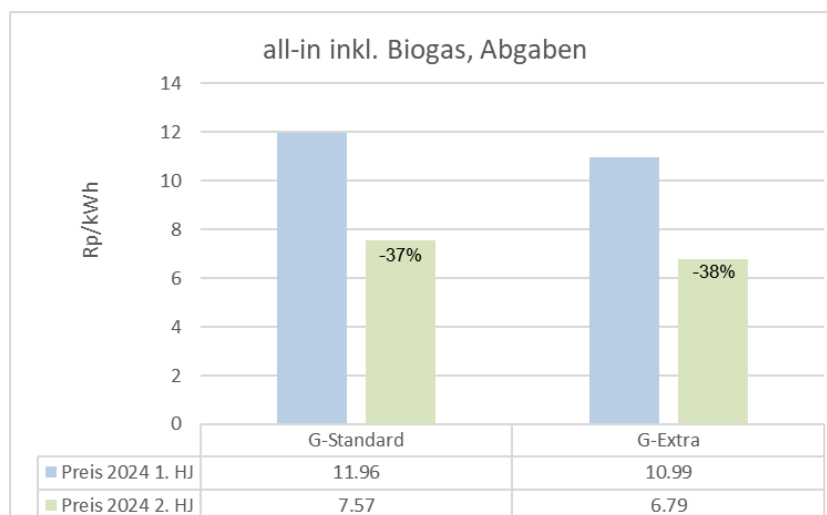


Abbildung 2 stellt dieses Resultat prozentual dar.

Abbildung 2

Für die Genehmigung der Gastarife ist der Stadtrat gemäss Art. 5 der Gebührenverordnung abschliessend zuständig. Er beschliesst gemäss Art. 35 Ziff. 3 des Geschäftsreglements Stadtrat auf Antrag der

Werkkommission. Die Werkkommission verabschiedete die Senkung der Tarife für die Gasversorgung per 1. Juli 2024 am 7. Mai 2024 zuhänden des Stadtrates zur Beschlussfassung.

### **Stellungnahme/Empfehlung des Preisüberwachers vom 8. Mai 2024:**

Gesetzeskonform wurde der vorliegende Antrag vorgängig zur Prüfung und Beurteilung der Preisüberwachung vorgelegt.

In seiner Stellungnahme vom 8. Mai 2024 stellt der Preisüberwacher fest:

Der Preisüberwacher begrüsst die Tarifsenkung per 1. Juli 2024, mit welcher Ertragsüberschüsse an die Konsumentinnen und Konsumenten zurückgegeben werden. Er stellt jedoch fest, dass eine weitere Senkung möglich wäre, würde der ganze Ertragsüberschuss – welcher zwingend an die Kundschaft zurückgegeben werden muss – weitergegeben werden. Dabei ist das weitere Preissenkungspotential, welches sich bei Befolgen der vorherigen Empfehlungen des Preisüberwachers ergeben würden, noch nicht berücksichtigt (insbesondere Senkung des kalkulatorischen Kapitalkostensatzes [WACC] auf maximal 3 % und der Verzicht auf die monatliche Entschädigung für die Nutzung des öffentlichen Grundes).

Die Empfehlungen des Preisüberwachers lauten konkret:

1. Den vollen Ertragsüberschuss weiterzugeben.
  2. Den kalkulatorischen Kapitalkostensatzes (WACC) auf max. 3 % zu senken.
  3. Auf die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen gänzlich zu verzichten.
- => Eine weitergehende Tarifreduktion vorzunehmen.

### **Stellungnahme des Stadtrats zu den Empfehlungen des Preisüberwachers**

Der Stadtrat nimmt zu den Beurteilungen und den Empfehlungen des Preisüberwachers wie folgt Stellung:

1. Der restliche Ertragsüberschuss aus dem Tarifjahr 2023, welcher noch nicht in den Tarifen per 1. Januar 2024 eingeflossen ist, sowie der prognostizierte Ertragsüberschuss der Periode Januar-Juni 2024 wird zu rund zwei Dritteln an die Kundschaft in der Tarifperiode Juli-Dezember 2024 rückerstattet. Der Rückbehalt von knapp einem Drittel des erwarteten Ertragsüberschusses wird zum Ausgleich von Tarifschwankungen und zur Absicherung von Beschaffungsunsicherheiten im zweiten Halbjahr 2024 verwendet. Bleibt dieser Rückbehalt bis Ende Jahr ungenutzt, wird er im Rahmen der Behandlung von Deckungsdifferenzen bei der Tarifierung per 1. Januar 2025 neu beurteilt.
2. Die zur Genehmigung vorliegenden unterjährigen Tarifanpassungen zielen ausschliesslich auf die Korrektur der Energiepreise ab. Alle anderen Tarifelemente bleiben für 2024 unverändert und werden bei der Tarifierung per 1. Januar 2025 neu behandelt.

Auf die Abschaffung der Abgabe an das Gemeinwesen, welche gemäss Gebührenverordnung nicht eine Entschädigung für die Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens darstellt, wird verzichtet. Dazu fehlt die entsprechende Legitimation durch das Parlament.

### **Eckpunkte der Kommunikation**

Die Kommunikation der Preispolitik 2024 mit unterjähriger Preisanpassung ist nach folgenden Aussagen aufzubauen:

- Aufgrund der Entwicklung der Erdgaspreise am Grosshandelsmarkt seit anfangs Jahr, senken die Stadtwerke ihre Gastarife ab Juli 2024 erneut.
- Die Grosshandelspreise haben sich in den letzten Monaten weiter beruhigt, mit einer sinkenden Tendenz. Durch die aktuelle Situation (geopolitische Lage, Füllung von Erdgasspeichern, Wirtschaftslage etc.) bleibt die Volatilität weiterhin hoch.
- Die Beschaffungspreise für das Erdgas sind weiter gesunken. Die prognostizierten Preise ab Juli 2024 werden voll eingepreist und der restliche Ertragsüberschuss aus dem Tarifjahr 2023, welcher noch nicht in den Tarifen per 1. Januar 2024 eingeflossen ist, zusammen mit dem erwarteten Überschuss im ersten Halbjahr 2024 werden in Form einer Sonderausschüttung während der zweiten Jahreshälfte rückerstattet. Dies führt gesamthaft zu einer durchschnittlichen Senkung von 4.4 Rp./kWh über alle Kundensegmente.
- Für diese unterjährige Preisanpassung wird eine ausserterminliche Ablesung aller Gaszähler im Versorgungsgebiet Wetzikon und Seegräben durchgeführt.
- Die Ansätze für die Akonto-Rechnungen werden entsprechend angepasst.
- Die weitere Entwicklung der Energiepreise sind durch die starke Abhängigkeit mit dem weiteren Verlauf der geopolitischen Lage schwer zu prognostizieren.
- Gesetzeskonform hat der Preisüberwacher die geplante Tarifierung vorgängig geprüft und beurteilt. Der Preisüberwacher begrüsst die Tarifierung per 1. Juli 2024, mit welcher Ertragsüberschüsse an die Konsumentinnen und Konsumenten zurückgegeben werden. In Abweichung von den Empfehlungen des Preisüberwachers wird ein Teil der erwarteten Ertragsüberschüsse zum Ausgleich von Tarifschwankungen und zur Absicherung von Beschaffungsunsicherheiten im zweiten Halbjahr 2024 verwendet. Die vom Preisüberwacher empfohlenen Massnahmen, die über die reine Korrektur der Energiepreise hinausgehen, werden auf die Tarifierung per 1. Januar 2025 erneut geprüft.
- Der Stadtrat verfolgt die Marktsituation laufend und wird im vierten Quartal 2024 die Tarife mit Gültigkeit per 1. Januar 2025 erneut überprüfen.

## Erwägungen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in den europäischen Energiemärkten ist Handlungsbedarf für eine unterjährige Tarifkorrektur gegeben. Mit diesen unterjährigen Tarifierungen sollen Preisvorteile und erzielte Ertragsüberschüsse zeitnah weitergegeben werden. Der Rückbehalt von einem Teil des erwarteten Ertragsüberschusses soll zum Ausgleich von Tarifschwankungen und zur Absicherung von Beschaffungsunsicherheiten im zweiten Halbjahr 2024 verwendet werden. Bleibt dieser Rückbehalt bis Ende Jahr ungenutzt, wird er im Rahmen der Behandlung von Deckungsdifferenzen bei der Tarifierung auf den 1. Januar 2025 neu beurteilt.

Die zur Genehmigung vorliegenden Tarifierungen ab 1. Juli 2024 folgen, bis auf die Einkaufskonditionen für Erdgas, den Grundsätzen der Preispolitik Gas 2024, die am 15. November 2023 vom Stadtrat verabschiedet wurden (SRB 2023-264). Die Empfehlungen des Preisüberwachers vom 31. Oktober 2023 wurden weitgehendst berücksichtigt.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin